

## „Stadt, Land, Fluss“.

### Umweltverordnungen in rechtshistorischer Perspektive.

16.–17. November 2017 an der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Gegenstand des Seminars sind Themenbereiche der noch jungen Disziplin der Umweltrechtsgeschichte. Auch wenn moderne Begriffe und Kategorien nur bedingt auf vergangene Epochen angewandt werden können, so waren doch zahlreiche Probleme, die das Umweltrecht heute zum Gegenstand hat, sowohl in der Antike, im Mittelalter als auch in der Frühen Neuzeit bereits Regelungsgehalt zahlreicher Ordnungen.

So ist aus den Digesten beispielsweise ein Streitfall um das Jahr 100 überliefert, in dem sich Nachbarn über den Gestank beschwerten, den eine Käserei durch die Herstellung von Räucherkäse verursachte (D. 8.5.8.5). Auch untersagten viele Stadtordnungen im Mittelalter und der Frühen Neuzeit, Unflat in Brunnen zu schütten, Wäsche darin zu waschen oder Pferde zu tränken. Zuwiderhandlungen wurden sanktioniert (z.B. Freiburger Stadtrecht von 1520). Im 17. Jahrhundert setzte sich Kurfürst Wilhelm von Brandenburg für den Erhalt von Nachtigallen in seinem Herrschaftsbereich ein – eine Bestimmung, die im 19. Jahrhundert (unter anderem 1853 im Großherzogtum Hessen) zur sog. „Nachtigallensteuer“ führte.

Im Seminar sollen einzelne, heute als umweltrechtlich anerkannte Regelungsgegenstände vorgestellt und diskutiert werden, welchen Stellenwert sie in der jeweiligen rechtshistorischen Situation einnahmen. Die Themen werden am Vorbesprechungstermin vorgestellt, Interessierte können sich jetzt schon im Sekretariat von Professor Cordes (Raum RuW 4.109) melden.

#### Themenbereiche:



#### Organisatorische Hinweise:

Vorbesprechungen: 28. Juni 2017 von 13:30–14:15h im HZ 1.

Zeit: Das Seminar findet als Blockveranstaltung am 16. und 17. November 2017 an der Goethe-Universität in Frankfurt statt (Zeit und Ort werden noch bekannt gegeben).

Leistungsnachweis: Referat (mündlich), Diskussionsbeteiligung und Seminararbeit (schriftlich).

Teilnehmer erhalten einen Leistungsnachweis für das Schwerpunktbereichsstudium (Geöffnet für den SPB 3 [Grundlagen des Rechts] und den SPB 4 [Verfassung, Verwaltung und Regulierung]).